

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0006/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.12.2018
Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Gemeinde Poppenricht und dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach zur Verbesserung des Verkehrsknotenpunktes AM 13 (Kokereistraße)/St2040 (Sulzbacher Straße) / Dr.-Robert-Strell-Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Füger		
Beratungsfolge	17.01.2019	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.01.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Planungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der für die Planung anfallende Kostenanteil der Stadt Amberg ist in den Haushaltsplan für 2020 aufzunehmen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte im Vorfeld der diesjährigen Haushaltsberatungen die Prüfung, in welcher Form in Verbindung mit der Gemeinde Poppenricht und dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach ein Lösungsvorschlag für den Knotenpunkt St2040 / AM13 / Dr.-Robert-Strell-Straße erarbeitet werden kann. Zielsetzung sollte eine Erleichterung der Situation an dieser Stelle für alle Verkehrsteilnehmer sein.

Für die St2040 ist im Außerortsbereich das Staatliche Bauamt zuständig. Die Dr.-Robert-Strell-Straße und die AM13 (Kokereistraße) liegen in der Zuständigkeit der Stadt Amberg. Die Dorfstraße „Witzlhof“ liegt in der Baulast der Gemeinde Poppenricht, die ein Interesse an der Verbesserung des Knotenpunktes hat und sich an den Planungskosten beteiligt.

Der vorgeschlagene Entwurf einer Planungsvereinbarung wurde vom Staatlichen Bauamt verfasst. Er wurde mit der Gemeinde Poppenricht und mit dem städtischen Tiefbauamt abgestimmt. Er umfasst die Leistungsphasen 1 bis 3, also Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung, sowie zusätzlich die Erstellung der Grunderwerbspläne. Es wurde folgende Kostenteilung zugrunde gelegt:

- 50% Freistaat Bayern
- 25% Gemeinde Poppenricht
- 25% Stadt Amberg

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Knotenpunkt erfährt heute eine weitaus höhere Frequenz als noch vor einem Jahrzehnt. Insbesondere aufgrund des auf Poppenrichter Gebiet errichteten Discountermarktes dürfte die Anzahl der Fußgängerquerungen um ein Vielfaches gestiegen sein. Das und jede weitere Entwicklung der Amberger Ortsteile Neuricht und Luitpoldhöhe legen eine Verbesserung des Knotenpunktes nahe.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Der Kostenanschlag ist im Rahmen des Planungsauftrages zu erbringen und liegt daher noch nicht vor. Überschlägig geschätzt dürfte sich jedoch aus der Planungsvereinbarung für die Stadt Amberg ein Kostenanteil in einer Größenordnung von etwa 7.000 bis 10.000 Euro ergeben.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Leistungserbringung im Laufe des Jahres 2019;
Mittelbedarf in 2020: 10.000 €

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionskosten bei einer baulichen Umsetzung, je nach Planungsergebnis.

Alternativen:

Kein Ausbau

Anlagen:

Planungsvereinbarung

Markus Kühne, Baureferent